

Bäderschutz in Deutschland und in Oesterreich.

Am 25. August wurde in der Haushaltskommission des deutschen Reichstages von Angehörigen der verschiedenen Parteien eine Resolution beantragt, die dahinzielt, daß die Nachtarbeit im Bäckergerber auch nach dem Kriege verboten bleibe. Die Resolution ersuchte die Regierung:

1. Dem Reichstag eine Denkschrift zu unterbreiten über die Erfahrungen mit dem Nachtarbeitsverbot im Bäckergerber während des Krieges;

2. das Nachtarbeitsverbot im Bäckergerber in zweckentsprechender Form durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen.

Gegen die Absicht, diese Resolution zu beschließen, hatte sich der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“ mit einer Petition gewendet, in der er zwar den Wunsch aussprach, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien im Frieden wieder gestattet werde, aber doch für den Fall, daß sein Wunsch nicht erfüllt werde, den Verwaltungsbehörden das Recht zubilligen wollte, den örtlichen Verschiedenheiten angemessen die Ruhezeiten den Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Uebrigens wurde festgestellt, daß nicht alle Innungen im Deutschen Reiche für das Verbot der Nachtarbeit sind.

In der Kommissionsitzung gab der Staatssekretär Dr. Delbrück namens der Regierung die Erklärung ab, daß diese der Sache bereits nähergetreten sei und beabsichtige, das Nachtarbeitsverbot weiter bestehen zu lassen; über die Art und Weise der Ausführung müsse er sich das Weitere vorbehalten. Der Antrag wurde in der Kommission und am nächsten Tage auch im Reichstag mit großer Mehrheit angenommen.

Nicht viel mehr als zwei Wochen sind seither verstrichen und es wird bereits gemeldet, daß das Reichsamt des Innern die Vorlage fertiggestellt hat, in der die Nachtarbeit im Bäckergerber in der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten wird. Die Regierung hat sich bereit erklärt, die fachmännischen Organisationen zu hören, und für die nächste Zeit ist schon eine Konferenz von Vertretern dieser Organisationen im Reichsamt des Innern in Aussicht genommen, wobei die neue Vorlage als Grundlage dienen soll.

Inzwischen hat sich aber angesichts der Entschlossenheit, mit der die Regierung für den Bäderschutz eintrat, ein Umschwung in den Anschauungen der Bäckermeister vollzogen und in der am Dienstag in Berlin abgehaltenen Versammlung der Bäckergehilfen konnte der Vorsitzende eine Zuschrift des Zweckverbandes der Bäckerinnungen vorlesen, in der erklärt wird, daß fast alle Vertreter der Groß-Berliner Bäckerinnungen auf dem Boden der neuen Regierungsverordnung stehen und bei der Behörde für sie eintreten werden.

So geht man in Deutschland in Fragen des Arbeiterschutzes vor. Wie ganz anders in Oesterreich! Welchen Leidensweg hier jeder noch so geringfügige Arbeiterschutzes durchmachen muß, hat man an dem Schicksal des Bäderschutzgesetzes sehen können, das wir zum Vergleich erzählen wollen.

Schon im Jahre 1909 haben die Sozialdemokraten (die Abgeordneten Muchitsch, Widholz und Smitka) den Entwurf eines Bäderschutzgesetzes vorgelegt, aber dieser scheiterte schon im Ausschuss. Am 1. März 1910 referierte Nusobsky im Sozialpolitischen Ausschuss über den Entwurf. Aber sofort wendete sich der Deutschnationaler Stölzel gegen ihn, der erklärte, das Gesetz werde das Kleingewerbe zugrunde richten, und noch energischer der Christlichsoziale Drexel, dessen christlicher Sozialismus in dem Argument gipfelte, das Tempo der Arbeiterschutzesgesetzgebung dürfe nicht galoppmäßig sein. Um das „Tempo“

zu verlangsamen, das heißt das Gesetz zu verschleppen, beschloß die bürgerliche Mehrheit auf Antrag Drexels, zuerst vom Arbeitsbeirat und vom Gewerbebeirat Gutachten einzuholen. Es folgten dann eine Enquete des Arbeitsstatistischen Amtes und Beratungen der Beiräte und der Erfolg war, daß das Gesetz bis zur Auflösung des Hauses unerledigt blieb.

Im neuen Hause brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten Silberer, Muchitsch, Widholz und Smitka am 27. Juli 1911 den Gesetzentwurf nochmals ein. Aber im Volkswirtschaftlichen Ausschuss versprach die Regierung, über die Sache selbst eine Vorlage einzubringen, und verlangte, der Ausschuss möge bis dahin mit der Verhandlung des sozialdemokratischen Antrages warten. Dieses Versprechen erfüllte sie auch am 10. Juni 1912. Diese Regierungsvorlage blieb jedoch nicht nur weit hinter den Forderungen der Sozialdemokraten zurück, sondern sogar hinter dem Beschluß des Arbeitsbeirates, der bereits ein Kompromiß zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer darstellte. Aber die Unternehmervertreter im Parlament waren auch mit dem, was die Regierung den Bäckergehilfen als Schutz zubilligen wollte, und was weit weniger war, als was diese schon selbst durch die Kraft ihrer Organisation errungen hatten, noch immer nicht beschwichtigt. Sie wollten jeden Bäderschutz verhindern. Der Christlichsoziale Wohlmeyer und der Nationalverbändler Einspinner erhoben zunächst Einspruch gegen die Zuweisung des Gesetzes an den Ausschuss, und so mußte das Haus am 10. Februar 1913 die erste Lesung beginnen. Die Christlichsozialen Loser und Brandl machten kein Hehl daraus, was sie mit der Regierungsvorlage beabsichtigten. Das beste Mittel, die Regierungsvorlage zu begraben, war natürlich, sie in einen Ausschuss zu bringen, in dem ein christlichsozialer Obmann die Wünsche der Christlichsozialen erfüllen konnte. Die Sozialdemokraten beantragten, die Vorlage, wie im vorigen Parlament, wieder dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss zuzuweisen. Das erschien den Christlichsozialen und ihren nationalverbändlerischen Freunden eine Gefahr für das unbeschränkte Recht der Bäckermeister und Fabrikanten auf Ausbeutung der Bäckergehilfen, denn im Volkswirtschaftlichen Ausschuss war der Sozialdemokrat Dr. Ellenbogen der Obmann, der den Ausschuss zur Arbeit anhielt. Deshalb beantragten sie, die Vorlage nicht diesem, sondern dem Sozialpolitischen Ausschuss zuzuweisen, in dem der Christlichsoziale Schöpfer die Obmannstelle innehatte. Professor Schöpfer, ein echter Vertreter des modernen „christlichen Sozialismus“, erfüllte denn auch, was man ihm zugemutet hatte. Zuerst berief er wochenlang den Ausschuss nicht ein. Als dann endlich am 4. Juni die Beratung der Vorlage begann, setzten die Christlichsozialen mit der Obstruktion ein. Der Abgeordnete Brandl hielt eine Obstruktionsrede, die einen Teil der Sitzung vom 4. Juni und die ganze Sitzung vom 14. Juni ausfüllte, und erklärte, er werde auch in der nächsten Sitzung noch weiterprechen. Diese Sitzung fand vor den Sommerferien nicht mehr statt und so war die Vorlage wieder verchevvt.